



LANS

PROTOKOLL **GEMEINDERATSSITZUNG**

3. Gemeinderatssitzung 2018 **26. März 2018** **19.30 Uhr Gemeindeamt**

Vorsitzender:	Dr. Benedikt Erhard
anwesende Gemeinderäte:	Cedric Klose DI Johannes Partl Georg Pyka Benedikt Schapfl Anton Haas Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf
Entschuldigt abwesend:	Dr. Andrea Nötzold Dr. Karen Pierer Mag. Mag. Norbert Pfleger Gertraud Schermer
Unentschuldigt abwesend:	...
Ersatz:	Mario Webhofer Lisa Nitsch Martin Stolz DI Michael Socher

Tagesordnung

1. Protokoll vom 5.02.2018
2. Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter
3. Berichte der Gruppen 1, 2 und 3
4. Ausgabenüberschreitungen 2017
5. Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Haushaltsjahr
6. Bericht des Kassaüberprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2017
7. Entlastung des Bürgermeisters



8. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017
9. Jahresabschluss und Voranschlag GGAG
10. Holzzuteilung 2018
11. Pittl Grundverkauf/SUV
12. Pachner Grundverkauf
13. Subventionen
14. Waldumlage
15. Glungezerbahn Subvention
16. Beauftragungen Bildungszentrum Lans
17. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Martin Stolz wird als Gemeinderat angelobt.

Top 1 - Protokoll vom 05.02.2018

Das Protokoll vom 5.2.2018 ist allen Gemeinderäten zugewandt und wird in der vorliegenden Form mit 7 Ja-Stimmen (4 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit) beschlossen.

Top 2 – Berichte Bürgermeister und Substanzverwalter

Bericht Substanzverwalter:

a) Übersicht Waldwirtschaft 2017

Als Übersicht und zur Vorbereitung auf Punkt 9, Jahresabschluss und Voranschlag der GGGAG, gibt Partl einen Überblick über die wichtigsten forstwirtschaftlichen Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr: Es wurden 12.850 Jungpflanzen gesetzt und auf einer Fläche von insges. 13,5 ha Waldpflege betrieben.

	Anzahl	Fläche
Aufforstung	12.850	3,85
Bergahorn	110	0,20
Douglasie	500	
Eiche	50	
Fichte	8.000	1,60
Lärche	2.600	1,15
Tanne	1.200	0,70
Winter-, Sommerlinde	90	
Zirbe	300	0,20
Dickungspflege		1,90
(Leer)		1,90
Jungwuchspflege		4,26
(Leer)		4,26
Vornutzung		3,50
(Leer)		3,50
Gesamtergebnis	12.850	13,51

Der Holztertrag 2017 gliedert sich dabei wie folgt auf: Gesamt: 2.933 efm; Endnutzung: 1.922 efm; Vornutzung: 1.011 efm; Normalnutzung: 2.732 efm; Schadholz: 201 efm, davon ca. 50% Käferholz, 50% Windwurf. Insgesamt sehr geringe Schäden durch Borkenkäfer im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirke und in Tirol.

b) Projekte

Der SUV berichtet, dass er an einer Lösung arbeitet, die vorsieht, dass die Nutzungsberechtigten, die neben dem Holzbezugsrecht auch Weiderechte haben, auf einen definierten, längeren Zeitraum (bspw. 20 Jahre) auf die Ausübung der Weiderechte verzichten und im Gegenzug den historischen Hiebsatz ohne jährliche Zuweisung als Förderung (ohne Bedarfsprüfung) zugesprochen bekommen. Dies müssten individuelle Vereinbarungen sein. Für die Gemeinde hätte dies den Vorteil, dass die Waldbewirtschaftung wesentlich ertragreicher bliebe.

Für die Nutzungsberechtigten hätte dies den Vorteil, dass zum einen die betriebliche Sicherheit durch ein längerfristig planbares Einkommen (bspw. für Investitionen in Maschinen und Geräte zur Holzernte) erhöht würde und darüber hinaus auch für die meisten Betriebe das Holz betriebswirtschaftlich vorteilhafter wäre als (Wald-)Weide; sohin auch ein Schritt zur Sicherung der bäuerlichen Betriebe, wie es von der Bürgermeisterliste vor den Wahlen propagiert wurde.

Des Weiteren erläutert der SUV, dass neben den laufenden Arbeiten ein Reitvertrag ausgearbeitet wurde, welcher dzt. bei den Interessenten zur Kommentierung liegt.

Top 3 - Berichte der Gruppen 1, 2 und 3

Gruppe 1: -

Gruppe 2:

- Demnächst erfolgt noch ein Update der Homepage (z.B. Erweiterung mit Kalenderfunktion für den Sportplatz und Lanner Treff zum online buchen).
- Ein Thema der nächsten Sitzung der Gruppe 2 wird die Jungbürgerfeier betreffen.
- Die Standortagentur (eine Tochter des Landes Tirol) wird ein Angebot für die unternehmerische Ortsentwicklung am Bestand Scheibe ausarbeiten
- Mit dem Pächter der Lanseralm hat ein finales Gespräch stattgefunden, der finalisierte Pachtvertrag wird dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.
- Die Vereine von Lans planen für 1. Mai ein Dorffest – in diesem Zusammenhang teilt der Obmann der Gruppe 2 mit, dass von den 30 Zeltfestgarnituren nur noch 10 zu gebrauchen sind und der Rest wieder ergänzt werden soll.
- Da mehrere Anfragen bezüglich eines E-Mountainbikes für Damen gestellt wurden, wird der Obmann Angebote dazu einholen. Ein Eintausch des Citybikes ist nicht rentabel.

Gruppe 3: -

Top 4 – Ausgabenüberschreitungen (Abweichungen gegenüber Voranschlag)

Gemeinde Lans		Rechnungsabschluss 2017 Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)				DVR-Nr. 0644331
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag Beschluss und Begründung
Ausgaben OH Abweichung über 3.500,00						
010000	Zentralamt					
1/010000-510000	Lt.Sammelnachweise	109.591,77	100.000,00	0,00	9.591,77	9.591,77 26.03.2018 Vorrückungsschlag neu nicht im VA
1/010000-640000	Rechts- und Beratungskosten	23.217,94	10.000,00	0,00	13.217,94	13.217,94 26.03.2018 Leistungen Schönherr Promente nicht im Budget
1/010000-728000	KUF-Gem. Betreuungs- u. Wartungsgebühr	14.987,45	9.000,00	0,00	5.987,45	5.987,45 26.03.2018 Umstellung auf KS
1/010000-728002	Homepage neu	25.450,65	20.000,00	0,00	5.450,65	5.450,65 26.03.2018 zuwenig veranschlagt
022000	Standesamt					
1/022000-752000	Kosten Staatsbürgersch. Verband	110,48	5.000,00	0,00	-4.889,52	-4.889,52 26.03.2018 Abre. 2017
030000	Bauamt					
1/030000-728000	Vermessungskosten	9.387,27	5.000,00	0,00	4.387,27	4.387,27 26.03.2018 Grenzfestlegung Kochholzweg
1/030000-728900	Raumordnungskonzept + Flächenwidmungspl.	5.888,54	15.000,00	0,00	-9.111,46	-9.111,46 26.03.2018 Raumordnungskonzept nicht fertig
134000	Flurpolizei					
1/134000-752001	Waldaufsichtsbetr.-Sachaufwand	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00 26.03.2018 Sach-u.Personalaufwand wurde getrennt
163000	Freiwillige Feuerwehren					
1/163000-400100	Dienstkleidung u. Ausrüstung	1.259,05	5.000,00	0,00	-3.740,95	-3.740,95 26.03.2018 weniger Neuzugänge
1/163000-614900	Einm.Instands.v. Gebäuden	15.221,86	75.000,00	0,00	-59.778,14	-59.778,14 26.03.2018 Umu nicht fertiggestellt
1/163000-617000	Instandhaltung Fahrzeuge	18.900,12	5.000,00	0,00	13.900,12	13.900,12 26.03.2018 Schaden neues FF

Gemeinde Lans		Rechnungsabschluss 2017 Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)					DVR-Nr: 0644331	
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag	Beschluss und Begründung	
211000	Volksschule							
1/211000-728900	Planungskosten einmalig	39.153,33	70.000,00	0,00	-30.846,67	-30.846,67	26.03.2018 Großteil 2018	
212000	Hauptschulen							
1/212000-752100	Betriebsbeitrag f. Hauptschulen	21.714,00	8.500,00	0,00	13.214,00	13.214,00	26.03.2018 mehr Schüler in HS und Poly	
240000	Kindergärten							
1/240000-043000	Betriebsausstattung	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	26.03.2018 nicht gebraucht weil KIGA neu	
1/240000-510000	LL Sammelnachweis	115.764,89	75.000,00	0,00	40.764,89	40.764,89	26.03.2018 eine zusätzliche Kindergärtnerin u. Vorrichtungsschichttag	
1/240000-521000	Geldbezüge Arbeiter	14.960,38	0,00	0,00	14.960,38	14.960,38	26.03.2018 Reinigungskraft Omar	
1/240000-566000	Belohnungen	6.734,40	0,00	0,00	6.734,40	6.734,40	26.03.2018 Dienstjubiläum Wintersberger nicht im Budget	
1/240000-581000	Sonstige Dgb	29.335,24	16.000,00	0,00	13.335,24	13.335,24	26.03.2018 eine Kindergärtnerin zusätzlich und Vorrichtungsschichttag	
1/240000-728001	Reinigungsfirma	1.614,33	14.000,00	0,00	-12.385,67	-12.385,67	26.03.2018 Reinigung durch Said Nur	
240002	NM-Betreuung							
1/240002-510000	LL Sammelnachweis	47.007,03	43.200,00	0,00	3.807,03	3.807,03	26.03.2018 Vorrichtungsschichttag neu nicht im VA	
240010	Kinderkrippe Balu							
1/240010-510000	LL Sammelnachweis	52.030,23	56.000,00	0,00	-3.969,77	-3.969,77	26.03.2018 nur mehr eine Pädagogin	
363000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege							
1/363000-729900	Sonstige Ausgaben, einmalig	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	26.03.2018 Zukunftsgespräche nicht im Budget	

Gedruckt am: 26.04.2018 11:04:46 von Marianne Schapfl

Seite 3

Gemeinde Lans		Rechnungsabschluss 2017 Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)					DVR-Nr: 0644331	
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag	Beschluss und Begründung	
411000	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe							
1/411000-751300	Privatrechtl. Sozialhilfebeitr. a.d.L and	47.132,00	54.100,00	0,00	-6.968,00	-6.968,00	26.03.2018 Voranschlag lt Land	
426000	Flüchtlingshilfe							
1/426000-751000	Betr. Flüchtlingshilfe	4.468,00	8.200,00	0,00	-3.732,00	-3.732,00	26.03.2018 VA vom Land vorgeschrieben	
429000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1/429000-729001	Altenbetreuung Zuschuss	5.716,96	0,00	0,00	5.716,96	5.716,96	26.03.2018 Zuschuss erhöhte Betreuung nicht im VA	
480000	Allgemeine Wohnbauförderung							
1/480000-768000	Wohnbauförderung	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	26.03.2018 keine angesetzt	
612000	Gemeindestraßen							
1/612000-002000	Straßenbau	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	26.03.2018 Dorfstraße neu nicht ausgeführt	
1/612000-522000	Geldbezüge nicht gl. Angest.	1.458,80	5.000,00	0,00	-3.541,20	-3.541,20	26.03.2018 Flüchtlinge nur im Sommer	
1/612000-581000	Sonstige Dgb	17.917,08	24.000,00	0,00	-6.082,92	-6.082,92	26.03.2018 zuviel veranschlagt	
1/612000-611900	Sanierung div. Wege	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	26.03.2018 Straßenteiler Römerstraße nicht ausgeführt	
1/612000-617001	Instandhaltung Pritsche	5.167,02	1.500,00	0,00	3.667,02	3.667,02	26.03.2018 Pritsche generalüberholt	
1/612000-640000	Rechts- und Beratungskosten	864,00	5.000,00	0,00	-4.136,00	-4.136,00	26.03.2018 nicht gebraucht	
1/612000-728900	Planungskosten	14.880,16	50.000,00	0,00	-35.119,84	-35.119,84	26.03.2018 Dorfstraße neu-nicht erfolgt	
633000	Wildbachverbauung							
1/633000-004000	Hochwasserschutzverbauung	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00	26.03.2018 Hochwasserschutz Pfl 2018	

Gedruckt am: 26.04.2018 11:04:46 von Marianne Schapfl

Seite 4

Rechnungsabschluss 2017						
Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)						
Gemeinde Lans DVR-Nr: 0644331						
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag Beschluss und Begründung
690000	Verkehr, Sonstiges					
1/690000-752000	Regibus Mittelgeb.-Verlustverteil.	18.777,02	15.000,00	0,00	3.777,02	3.777,02 26.03.2018 Regibus erhöhter Beitrag
789000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen					
1/789000-752000	Lf. Transferzahlung an Gemeinden, Gemeindeverbände	29.035,10	25.000,00	0,00	4.035,10	4.035,10 26.03.2018 Kommt A-L-S nicht einschätzbar
815000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze					
1/815000-002000	Waldspielplatz	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00 26.03.2018 Waldspielplatz nicht gebaut
816000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren					
1/816000-050000	Strassenbeleuchtung	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00 26.03.2018 keine neuen Straßenlaternen
817000	Friedhöfe					
1/817000-005000	sonstige Grundstückseinrichtungen Befestigungen, Umzäunungen	290.337,92	160.000,00	0,00	130.337,92	130.337,92 26.03.2018 Friedhof Entwässerung
850000	Betriebe der Wasserversorgung					
1/850000-004000	Wasser- und Kanalisationsbauten	79.852,89	200.000,00	0,00	-120.147,11	-120.147,11 26.03.2018 Wasserleitung Lans Nord-Ost 2018
1/850000-612900	einm.Instandhaltung Wasserleitung u. Quellsanierung	15.760,10	25.000,00	0,00	-9.239,90	-9.239,90 26.03.2018 wird 2018 ausgeführt
1/850000-612902	Leitungsinformationssystem	23.431,63	50.000,00	0,00	-26.568,37	-26.568,37 26.03.2018 einiges 2016 noch abgerechnet
1/850000-789000	Gewinnentnahme der Gemeinde	11.087,26	0,00	0,00	11.087,26	11.087,26 26.03.2018 Ausgleich marktbest. Betriebe
851000	Betriebe der Abwasserbeseitigung					
1/851000-004000	Kanalbau	11.733,97	100.000,00	0,00	-88.266,03	-88.266,03 26.03.2018 Sanierung Kanal nicht erfolgt
1/851000-789000	Gewinnentnahme der Gemeinde	88.663,53	0,00	0,00	88.663,53	88.663,53 26.03.2018 Ausgleich marktbest. Betriebe

Gedruckt am: 26.04.2018 11:04:46 von Marianne Schapfl

Seite 5

Rechnungsabschluss 2017						
Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)						
Gemeinde Lans DVR-Nr: 0644331						
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag Beschluss und Begründung
852000	Betriebe der Müllbeseitigung					
1/852000-755100	Betriebsbeitr. a.d.Müllbeseitig.-Verband	41.580,61	47.000,00	0,00	-5.419,39	-5.419,39 26.03.2018 weniger Vorschreibung als 2016
1/852000-769000	Gewinnentnahme der Gemeinde	9.907,18	0,00	0,00	9.907,18	9.907,18 26.03.2018 Ausgleich marktbest. Betriebe
1/852000-775000	Transferzahlung an Unternehmungen	10.704,57	0,00	0,00	10.704,57	10.704,57 26.03.2018 2.Teilzahlung Kompostwender
853000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb.					
1/853000-000000	Grunderwerbsteuer	27.039,20	0,00	0,00	27.039,20	27.039,20 26.03.2018 Grundkauf Kommunalgebäudeleasung
1/853000-650003	Zinsen Mehrzweckgeb.	2.055,48	9.000,00	0,00	-6.944,52	-6.944,52 26.03.2018 niedrigerer Zinssatz
914000	Beteiligungen					
1/914000-779000	Invest.u.Tilg.Zuschüsse	31.050,52	190.600,00	0,00	-159.549,48	-159.549,48 26.03.2018 Ausgleich marktbestimmter Betriebe
990000	Überschüsse und Abgänge					
1/990000-965000	Ist-Überschuss lfd. Jahr	403.486,68	0,00	0,00	403.486,68	
1/990000-967000	Soll-Überschuss lfd. Jahr	353.141,80	0,00	0,00	353.141,80	
	Summe Ausgaben OH	2.112.578,44	1.746.600,00	0,00	365.978,44	-390.650,04
Einnahmen OH	Abweichung über 3.500,00					
211000	Volksschule					
2/211000+829900	Sonstige Einnahmen einmalig	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00 26.03.2018 Für. Dorfneuerung noch nicht eingereicht
240000	Kindergärten					
2/240000+810001	Beiträge Gratiskindergartenjahr	7.964,60	0,00	0,00	7.964,60	7.964,60 26.03.2018 Zuschuss aus steuerlichen Gründen von Hist.2/240+8811 getrennt
2/240000+861100	Beitr.v.Land f.Kindergärtherin	213.953,55	105.000,00	0,00	108.953,55	108.953,55 26.03.2018 Zuschuss Sprachförderung

Gedruckt am: 26.04.2018 11:04:46 von Marianne Schapfl

Seite 6

Rechnungsabschluss 2017							
Gemeinde Lens Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) DVR-Nr: 0644331							
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag	Beschluss und Begründung
612000	Gemeindestraßen						
2/612000+817900	Kostensersatz einmalig	14.844,86	0,00	0,00	14.844,86	14.844,86	26.03.2018 Kostensersatz von GGA 1, Waldweg
2/612000+824000	Einnahmen Parkplatz	19.683,65	11.000,00	0,00	8.683,65	8.683,65	26.03.2018 Parkplatz mehr frequentiert
2/612000+871100	Bedarfszuweisung	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00	26.03.2018 Dorfstraße neu auf 2018 verschoben
840000	Grundbesitz						
2/840000+001000	Grundverkauf	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00	-75.000,00	26.03.2018 nicht durchgeführt
860000	Betriebe der Wasserversorgung						
2/860000+852100	Anschlussgebühren	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	26.03.2018 keine Anschlussgeb., vorgeschrieben
2/860000+852400	Benützunggebühren	54.341,45	50.000,00	0,00	4.341,45	4.341,45	26.03.2018 mehr Wasserverbrauch
2/860000+860200	Öst.Komm.Kredit - Annuitätenzuschuss	6.368,46	0,00	0,00	6.368,46	6.368,46	26.03.2018 im Budget vergessen
2/860000+879000	Invest.u.Tilgungszuschüsse	0,00	152.100,00	0,00	-152.100,00	-152.100,00	26.03.2018 Ausgleich marktbest. Betrieb
881000	Betriebe der Abwasserbeseitigung						
2/881000+852100	Anschlussgebühren	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	26.03.2018 keine Anschlussgebühren vorgeschrieben
2/881000+852400	Benützunggebühren	197.833,29	180.000,00	0,00	17.833,29	17.833,29	26.03.2018 mehr Wasserverbrauch
2/881000+879000	Invest.u.Tilgungszuschüsse	0,00	17.800,00	0,00	-17.800,00	-17.800,00	26.03.2018 Ausgleich marktbest. Betrieb
892000	Betriebe der Müllbeseitigung						
2/892000+803100	Verkauf von Müllgefäßen	15.842,63	10.000,00	0,00	5.842,63	5.842,63	26.03.2018 mehr Müllsäcke verkauft (2018 € 10.000,00)
2/892000+817100	Kostensätze	5.322,96	1.500,00	0,00	3.822,96	3.822,96	26.03.2018 GS vom ATM

Gedruckt am: 26.04.2018 11:04:46 von Marianne Schapfl

Seite 7

Rechnungsabschluss 2017							
Gemeinde Lens Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) DVR-Nr: 0644331							
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag	Beschluss und Begründung
2/852000+871100	Bedarfszuweisung Recyclinghof	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	26.03.2018 GAV Kompostwender
853000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb.						
2/853000+879000	Investitions- u. Tilgungszuschüsse d.Gde	31.050,52	18.200,00	0,00	12.850,52	12.850,52	26.03.2018 Ausgleich marktbest. Betriebe
914000	Beteiligungen						
2/914000+869000	Gewinnenahme der Gemeinde	109.657,97	0,00	0,00	109.657,97	109.657,97	26.03.2018 Ausgleich marktbestimmter Betriebe
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben						
2/920000+833000	Kommunalsteuer	353.232,63	700.000,00	0,00	-346.767,37	-346.767,37	26.03.2018 ProMente noch nicht erledigt
2/920000+850000	Erschließungsbeitrag	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	26.03.2018 keine Erschließungsgebühren vorgeschrieben
925000	Ertragsanteile an gemein- schaftlichen Bundesabgaben						
2/925000+859100	Ertragsant.n.abgest.Bevolkerungszah I	900.270,00	955.000,00	0,00	-54.730,00	-54.730,00	26.03.2018 VA von Land übernommen
2/925000+859200	Ertragsant.Sock.Betrag	71.491,50	0,00	0,00	71.491,50	71.491,50	26.03.2018 Abn. Anteil Nächstigen
2/925000+859700	EA Mindestdynamik	-13.207,50	0,00	0,00	-13.207,50	-13.207,50	26.03.2018 vom Land nicht im VA
940000	Bedarfszuweisungen						
2/940000+861100	Landesinterner Finanzausgleich	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00	26.03.2018 Landesinterner Finanzausgleich
941000	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG						
2/941000+860000	Beitr.,Ersätze vom Bund	7.848,00	0,00	0,00	7.848,00	7.848,00	26.03.2018 Finanzzw. HH-Führung, Finanzw. Migranten
945000	Sonstige Zuschüsse des Bundes						
2/945000+861000	Beiträge Ersätze v. Land	6.332,00	12.800,00	0,00	-6.468,00	-6.468,00	26.03.2018 2.Hj.2017 erst im Jänner 2018 ausbez.

Gedruckt am: 26.04.2018 11:04:46 von Marianne Schapfl

Seite 8

Gemeinde Lans		Rechnungsabschluss 2017 Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)				DVR-Nr.: 0644331	
HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung	= Abweichung	Betrag	Beschluss und Begründung
990000	Überschüsse und Abgänge						
2/990000+963000	Rechnungs(Soll-)überschuss Vorjahr	328.120,57	0,00	0,00	328.120,57	328.120,57	26.03.2018 Rechnungsergebnis nicht im VA
2/990000+965000	Ist-Überschuss lfd. Jahr	403.486,68	0,00	0,00	403.486,68		
	Summe Einnahmen OH	2.755.437,82	2.438.400,00	0,00	317.037,82	-86.448,86	

Gedruckt am: 26.04.2018 11:04:47 von Marianne Schapfl

Seite 9

Der Bürgermeister berichtet, dass die Überschreitungen durch Unvorhergesehenes, wie z.B. Aufrollung des Vorrückungstichtages im Bereich Personal, oder Änderungen in den Transferzahlungen des Landes bei den Ertragsanteilen) geschuldet sind. Ebenfalls waren ja im Haushalt Kommunalsteuereinnahmen vom Sonnepark vorgesehen, die bisher nicht gekommen sind. Ansonsten war zuwenig veranschlagt wie z.B. bei der Homepage, oder ungeplante Grenzfestlegungen (Kochholzweg)

GR Haas fragt nach, ob die Kosten für die Vermessung Kochholzweg die Gemeinde tragen muss.

Bgm.: die Kosten für die Vermessung wurden vorab von der Gemeinde getragen, da man ja noch nicht wusste, in welchem Ausmaß die Sanierung erfolgen sollte (Schotter oder Asphalt) und ob dies als Radweg genehmigt wird. Es gibt aber eine Vereinbarung mit dem Lanserhof, da dieser den Kochholzweg ja als Zufahrt zur Baustelle genutzt hat.

GR Socher fragt warum im Jahresabschluss keine Kosten (Kaufpreis) für den Ankauf des Grundstückes 12 (Lechner/Raggl) zu finden ist.

Bgm: weil die Bezahlung des Grundstückes erst 2018 erfolgte

Der Gemeinderat beschließt die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017: einstimmig

Top 5 – Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Haushaltsjahr

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 1.3.2018 vorgeprüft und vom 12.3.-23.3. 2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 5.3.2018 angeschlagen und am 26.3.2018 abgenommen. Es wurden keine Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss eingebracht.

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushaltes:	
Einnahmenabstättung	€ 3.492.084,80
Minus Ausgabenabstättung	€ 3.088.598,12
= Kassen(fehl)bestand (Ist-Überschuss lfd.Jahr)	€ 403.486,68
+Einnahmerückstände	€ 25.423,83
Zwischensumme	€ 428.910,51
Minus Ausgabenrückstände	€ 75.768,71
Jahresergebnis (+=Überschuss, - = Abgang)	€ 353.141,80

GR Haas merkt an, dass die Personalkosten im Jahr 2017 gegenüber 2014 um 60% gestiegen sind.
Bgm: Im Jahr 2017 sind die Personalkosten, wie schon erwähnt durch die Aufrollung des Vorrückungstages überdurchschnittlich. Ebenfalls war 2016 ein Sprung in der Bevölkerungszahl über 1.000 was sich bei den Mandatären ausgewirkt hat.

Top 6 – Bericht des Kassaüberprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2017

Vorprüfungsbericht des Kassaüberprüfungsausschusses Für die Jahresrechnung 2017

1.) Zusammenfassung

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 1. März 2018 vom Kassaüberprüfungsausschuss (Schermer, Pyka, Pierer, Schapfl) mit Unterstützung von Marianne Schapfl geprüft. Es ist alles sowohl buchhalterisch wie auch inhaltlich in Ordnung. Daher empfiehlt der Kassaüberprüfungsausschuss dem Gemeinderat den Bürgermeister Benno Erhard für das Jahr 2017 zu entlasten.

2.) Details: Kassen Abschluss: in Ordnung

- Die anfänglichen Kassabestände stimmen mit den schließlichen Kassabeständen überein.
- OH und AOH Einnahmen und Ausgaben sind in Ordnung.
Verschuldungsgrad liegt bei 22.25 %. Im Vergleich dazu lag der Verschuldungsgrad 2014 bei 24.29%
- Rücklagennachweis: der Vergleich mit den vorgelegten Sparbüchern ist in Ordnung
- Haftungsnachweis: es bestehen keine Haftungen
- Nachweis Wertpapiere und Beteiligungen: es bestehen keine
- Durchläufergebarung: ist in Ordnung

Top 7 – Entlastung des Bürgermeisters

Der Bgm. verlässt das Sitzungszimmer. Der Vbm. übernimmt den Vorsitz. Er stellt den Antrag den Bgm. zu entlasten. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.
GR Pyka bittet den Bürgermeister auch, das Lob, für die saubere Arbeit und die Mehrleistung in Anbetracht der Umstellung der Buchhaltung, an die Finanzverwaltung weiterzuleiten

Top 8 – Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2017

Top 9 – Jahresabschluss 2017 und Voranschlag 2018 - GGAG

Substanzverwalter Partl legt den Jahresabschluss 2017 und den Voranschlag 2018 vor (s.u.). Er berichtet, dass der Jahresabschluss von Frau Mag. Gertraud Schermer am 15.3. geprüft und als ordnungsgemäß und vollständig bestätigt wurde (auch schriftlich; Frau Mag. Schermer bei Sitzung abwesend).

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
Lans							
JAHRESRECHNUNG 2017 und VORANSCHLAG 2018 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva		Passiva	
12	Finanzamt Zahllast	1.941,47				3.001,65	
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	18.120,83				43.044,08	
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	112.080,91				112.130,90	
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)						
24	Forderungen (gewährte Darlehen)	-				-	
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.		-				-
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva	132.143,21	-			158.176,63	-
	Saldo		132.143,21				158.176,63
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2017		(a) Soll-VA 2017		(b) Geplant 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		175.318,44		150.000,00		150.000,00
41	Jagd, Fischerei		11.363,00		11.000,00		11.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		33.410,89		17.000,00		17.000,00
43	Zinserträge		66,66				
44	Grundverkauf		-		75.000,00		25.000,00
45	Beihilfen, Förderungen		13.376,16				1.500,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-				
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		3.557,11		3.200,00		3.500,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	129.019,64		128.000,00		110.000,00	
51	Jagd, Fischerei	2.566,99		3.200,00		3.000,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-		-		-	
53	Bankzinsen, Bankspesen	148,12		-		200,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	4.084,50		3.000,00		4.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	518,99		3.000,00		1.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)	38.122,91		18.000,00		2.000,00	
57	Versicherungen	1.684,38		2.000,00		2.000,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	83,34		-		800,00	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	31.581,61		15.000,00		25.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	6.618,93		9.000,00		10.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)						
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)			55.000,00		30.000,00	
63	Projekt Schottergrube			20.000,00		20.000,00	
64	vereinnahmte USt 2017		3.370,57				
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	214.429,41	240.462,83	256.200,00	256.200,00	208.000,00	208.000,00
	Gewinn/Verlust		26.033,42		-		-

Substanzverwalter Partl beschreibt die wichtigsten Positionen und stellt den Voranschlag 2018 vor. Zur Frage, was denn mit den Überschüssen geschieht erläutert Partl, dass diese von der Gemeinde jederzeit abrufbar sind. Bgm. Erhard ergänzt, dass diese Überschüsse auch zur Stärkung der heimischen Landwirtschaft verwendet werden könnten.

Der Antrag vom Substanzverwalter auf Beschluss der Jahresrechnung 2017 und des Voranschlages 2018 wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Haas) angenommen.

Top 10 – Holzzuteilung 2018

Partl erklärt die Situation bzgl. Holzzuwachs (ca. 3.500 efm), Einschlag (2.900 efm) und historischem Hiebsatz (1.045 efm) und dass dieser historische Hiebsatz in den Vorjahren als Förderung der heimischen Landwirtschaft beschlossen wurde.

Anton Haas bringt dazu einen Abänderungsantrag ein:

Gemeinderat Toni Haas stellt folgenden Abänderungsantrag:

Am 26. November 1900 wurden die Holzbezugsrechte der Nutzungsberechtigten auf den Grundstücken der Einlagezahlen 35 II, 37 II und 38 II KG Lans von der Gemeinde Lans vor dem Bezirksgericht Innsbruck anerkannt und in Folge dessen verbüchert.

In der Verhandlung am 29. November 1955 einigte sich die Gemeinde Lans mit den übrigen Nutzungsberechtigten, dass der Gemeinde Lans künftig ein "Anteil von 10 % der gesamten Holznutzung" zusteht. Dies vor einem Vertreter der Tiroler Landesregierung.

Bei der Regulierung der Agrargemeinschaft Lans wurden die Holzbezugsrechte in den Anteilsrechten berücksichtigt und festgehalten, dass die nunmehr Anteilsberechtigten nach ihren Anteilsrechten an der Nutzung der Wälder im Hoch- und Niederwald teilnehmen.

Auf Grund einer Änderung des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes sind die Anteilsberechtigten an Gemeindegutsagrargemeinschaften, ausgenommen die Gemeinde, nur mehr zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes berechtigt. Damit entsteht in der Nutzung der Wälder ein Überling, der der Gemeinde zur freien Verfügung steht.

Im Blick auf die Vereinbarungen der Gemeinde Lans mit den Nutzungsberechtigten in den Jahren 1900 und 1955 und dass die Einhaltung von Vereinbarungen eine moralische Verpflichtung ist beantragt Haas, der Gemeinderat möge beschließen, der Substanzverwalter habe künftig die gesamte Holznutzung der GGAG-Lans nach den Anteilsrechten auf die Anteilsberechtigten aufzuteilen.

Partl erläutert daraufhin, dass diese Vorgangsweise a) keine legale Grundlage hat und b) es außerdem vollkommen unmöglich machen würde, die GGAG wirtschaftlich zu führen, weil sämtliche Arbeiten, die früher als „(Robot-)Schichten“ von den Bauern durchgeführt wurden, nunmehr als bezahlte Arbeiten vergeben werden.

Der Antrag von Haas wird mit 10 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimme (GR Haas) abgelehnt.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass, ebenso wie in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017, Holz in der Menge von 1045 fm (historischer Hiebsatz), Endnutzung, an die nutzungsberechtigten Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lans als Förderung zugeteilt wird.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Haas) beschlossen.

Top 11 – Pittl - Grundverkauf

Der SUV erläutert, dass sich die Fa. Pittl seit 2014 um eine Erweiterung ihrer Betriebsfläche an der Römerstraße bemüht. Unter dem vorigen Bürgermeister wurde der Fa. Pittl in Aussicht gestellt, Grund zur Erweiterung des Betriebes im Gewerbegebiet an der Römerstraße erwerben zu können.

In 2014/15 wurden dazu einige Gutachten erstellt (Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV), Hydrologie, Geologie, Naturschutz. Es wurde ein Grundpreis von € 25/m² diskutiert, wobei davon ausgegangen wurde, dass die Gemeinde die Auflagen der WLV (Wildbach- und Lawinerverbauung) erfüllt und somit einen Zustand herstellt, der eine Widmung und eine Bebauung zulässt.

Zwischenzeitlich haben sich einerseits die Pläne der Fa. Pittl geändert (bspw. Grundbedarf verdoppelt), andererseits wurden in den letzten 2 Jahren zwischen WLV und Gemeinde mehrere Gespräche durchgeführt, ob und inwieweit ein finalisierter Gefahrenzonenplan (bis dato immer noch nicht fertig) und ein darauf basierendes Projekt für Hochwasserereignisse aus dem Gebiet Ramsbach/Patscherkofelbahn/Landesstraße die Notwendigkeit einer Wasserführung westlich der jetzigen Grundgrenze von Fa. Pittl beenden würde. Der Zeithorizont ab jetzt bis zur Finalisierung von Gefahrenzonenplan, Projekterstellung und Umsetzung wurde aber kürzlich von der WLV auf 10 Jahre geschätzt.

Gleichzeitig führten die Gespräche zwischen den drei Parteien (Pittl - Gemeinde – WLV), auch durch neue bzw. geänderte Ideen der Bebauung und Wasserführung, zu einer unbefriedigenden Situation, als würde sich gegenständliches Projekt ohne Fortschritt im Kreis drehen.

Aus diesem Grund, um die Kommunikation zu vereinfachen, das Verfahren zu beschleunigen und v.a. auch um gegenüber der Fa. Pittl die Absicht zu dokumentieren, dass hier ein öffentliches Interesse besteht, den Betrieb in der Gemeinde zu halten, wird folgender Vorgehensweise empfohlen (und ist mit dem Bürgermeister akkordiert): Es wird ein Vorvertrag zwischen der Gemeinde Lans und der Firma Pittl erstellt, in welchem festgehalten wird, dass die Fa. Pittl ca. 1.900 m² Grund westlich ihres Betriebsgeländes aus Gst. 707 („Wald“) der GGAG Lans um einen Preis von € 1/m² kaufen kann, wenn sie (Fa. Pittl) die Voraussetzungen schafft (vor allem Ableitung der Oberflächenwässer), dass die Fläche als Gewerbegebiet gewidmet werden kann. Sämtliche Kosten, v.a. auch der Herstellung einer Oberflächenwasserab- bzw. durchleitung übernimmt die Fa. Pittl (außer Absetz-/Fangbecken oberhalb des betroffenen Geländes). Diese Vorgehensweise wurde mit der BFI Steinach abgestimmt und mit RA Dr. Andreas Ruetz besprochen. Auch die Fa. Pittl findet das Angebot fair und würde dieser Vorgangsweise zustimmen.

Anton Haas stellt in den Raum, dass keine Flächen der GGAG verkauft werden dürfen, solange nicht alle Weiderechte bedient werden können. Partl erläutert, dass die betroffene Fläche aufgrund ihrer felsigen Beschaffenheit großteils nicht für Weide geeignet ist und nie war, dass Weideflächen zur Verfügung stünden (Aste und -erweiterung) und dass mit den Erlösen mittelfristig auch wieder Flächen zugekauft werden könnten. Der SUV stellt den Antrag, dass er beauftragt wird, einen Vorvertrag mit der Fa. Pittl zu erstellen, in welchem festgehalten wird, dass die Fa. Pittl eine Fläche von ca. 1.900 m² um € 1/m² kaufen kann, wenn sie auf ihre Kosten die Voraussetzungen für Widmungsfähigkeit herstellt.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (GR Haas) angenommen.

Top 12 – Pachner - Grundverkauf

Fam. Pachner hat seit 19 Jahren von der (GG)AG Lans den Grund nördlich (und westlich) des Hauses im Ausmaß von ca. 110m² gepachtet.

Fam. Pachner hat nun angefragt, ob es möglich wäre, etwa 180-200 m² Grund von der GGAG zu erwerben (siehe Skizze). Das Grundstück der Fam. Pachner (708/2) ist Freiland mit Wohngebäude. Die betroffenen Grundstücke sind Gst. 706 (Nutzungsart "Sonstige (Freizeitflächen)", das ist das Grundstück, wo die Kneippanlage draufsteht) sowie etwa 30 m² von Gst. 707 ("Wald"). Für Gst. 707 bedürfte es einer Rodungsanzeige (lt. BFI kein Problem). Fam. Pachner ist sich bewusst, dass aufgrund §7 Tiroler Naturschutzgesetz in einem Abstand von 5m neben dem Bach keine Veränderungen ohne naturschutzrechtliche Bewilligung vorgenommen werden dürfen.

Als Preis wird lt. Gutachten von DI Mary Hacket (2017) der Verkehrswert von Freiland (Grünland leicht hängig; Zuschlag für Arrondierung zu verbauter Fläche) vorgeschlagen.

Es entwickelt sich eine Diskussion um die Nutzung des Grundes und wie Begehrlichkeiten anderer potentieller Grundkäufer in Zukunft behandelt würden. Martin Pachner (Zuhörer) wird befragt und erklärt, dass er einen Montagebetrieb führt und den Platz zur Abstellung von zwei Firmenfahrzeugen verwendet. Nach einigen Wortmeldungen zum Gewerbegebiet, dessen historische Entstehung und mögliche Erweiterung bis zum Grundstück Pachner, schlägt Partl vor, eine Debatte über die Widmung zu einem späteren Zeitpunkt zu führen, nämlich dann, wenn es aktuell wird. Bgm. Erhard betont, dass hier ein öffentliches Interesse vorliegt.

Partl stellt daraufhin den Antrag, der GR möge beschließen, der Fam. Pachner besagte Fläche als Freiland um einen Kaufpreis von 40,00 Euro/m² abzutreten und mit deren Gst. 708/2 zu vereinen. Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme (GR Haas) angenommen.

Top 13 – Subventionen

Die Ansuchen sind noch nicht vollständig eingelangt, deshalb soll dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung kommen. Als Information erläutert der Vizebürgermeister, dass zukünftig folgende Änderung bei den Subventionen geplant ist: mit dem Ansuchen soll gleichzeitig der letztverfügbare Jahresabschluss vorgelegt werden und die Subventionen im Anschluss an den Beschluss des Gemeinderates ausbezahlt werden. GR Kopf schlägt vor, dies eventuell mittels eines Formulars zu vereinfachen.

Top 14 – Waldumlage

Partl erläutert, dass bisher der den Gemeinden erwachsende Personalaufwand für den Gemeindewaldaufseher anteilig auf die Waldeigentümer umgelegt wurde. Konkret wurden die Bruttojahreslohnkosten, nach einem Aufteilungsschlüssel nach Waldkategorien aufgeteilt und in einem weiteren Schritt auf die Waldeigentümer entsprechend ihrem Anteil an der gesamten Waldfläche der betreffenden Kategorie umgelegt. Künftig soll die Umlage auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festgesetzt hat. Ausgehend davon hat die Gemeinde, wenn sie von der Ermächtigung zur Erhebung der Umlage Gebrauch machen will, den Umlagesatz ebenfalls durch Verordnung festzulegen, und zwar als für alle Waldkategorien einheitlichen Prozentsatz der Hektarsätze, höchstens im Ausmaß von 100 %. Der sich aus diesem Prozentsatz ergebende Geldbetrag ist der Umlagebetrag.

Die Förderung durch das Land errechnet sich, indem nach Abzug der höchstmöglichen Umlage das Land 50% der Kosten übernimmt, wodurch sich eine Drittelung der Kosten zwischen Waldeigentümern, Land und Gemeinde ergibt. Partl erläutert, dass die Waldbesitzer (97,6% ist Gemeindegut) bisher knapp 12.000 Euro pro Jahr an Umlage vorgeschrieben bekamen, und es in Zukunft nur mehr maximal 6.300 Euro pro Jahr sein können.

Es müssen bis 31. März 2018 zwei Beschlüsse gefasst werden. Partl stellt die entsprechenden zwei Anträge:

- 1) Dass der Gemeinderat die Waldumlage für 2017 (einzuheben 2018) in gleicher Höhe beschließt, wie dies in den Vorjahren der Fall war (siehe Beschlussvorlage 1).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 2) Dass der Gemeinderat 100% Umlage der neuen Hektarsätze beschließt und damit 6.287,53 Euro an Einnahmen (größtenteils von der GGAG). Siehe Beschlussvorlage 2.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 15 – Glungezerbahn Subvention

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Glungezerbahn für die geplanten Bauvorhaben:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Erhard

Die Glungezerbahn plant eine Modernisierung ihrer Anlagen laut angehängtem Konzept.

Dieses Konzept wurde von der Steuerungsgruppe, die durch die Planungsverbände Südöstliches Mittelgebirge, Hall und Umgebung und Wattens und Umgebung gegründet wurde, erarbeitet.

Diese Investitionen belaufen sich auf € 16.500.000,--.

Da die Glungezerbahn eine wichtige Infrastruktureinrichtung für unsere Bevölkerung darstellt und nur zu einem untergeordneten Teil ein touristischer Wirtschaftsbetrieb ist, kann die Glungezerbahn diese Investitionen nicht aus eigener Kraft aufbringen.

Daher ersuchen wir Ihre Gemeinde um eine Investitionsförderung laut beigefügter Liste.

Diese Investitionsförderung kann durch einen Einmalbetrag oder durch eine garantierte Annuitätenzusage über 25 Jahre erfolgen.

Bei einer Annuitätenzusage würde die Glungezerbahn einen Kredit aufnehmen, der durch Ihre Annuitätenzusage bedient würde. (Die Finanzierungszusage der RAIKA Hall in Tirol liegt der Glungezerbahn vor).

Der dafür zur Anwendung kommende Zinssatz wird nach Vorliegen Ihrer Garantie, die als Gemeindehaftung zu sehen ist, noch nach üblichen Gemeindegewohnheiten verhandelt. In der angehängten Liste haben wir einen eher mit 3% hohen Zinssatz angenommen.

Der Bau der Sektion I sollte heuer im Frühsommer umgesetzt werden.

Ihre Fördergelder sollten nach Vorlage der fertiggestellten Bauabschnitte und Prüfung durch die Steuerungsgruppe abgerufen werden.

Mit der Bitte um positive Beschlussfassung im Gemeinderat verbleibe ich

herzlichen Grüßen,

*Walter Höllwarth
Geschäftsführer*

Investitionsaufteilung Gemeinden Stand 16.02.2018						
Tulfes	1	100%	1.531	€ 102,00	€ 156.162,00	€ 3.009.241,74
Gemeinde		% von Kopfquote Tulfes	Bevölkerung Stand 2015	Pro Kopf	jährl. Kreditrate 25 Jahre 3% Zinsen	Zuschuss
Absam	2	3,80%	6.990	€ 3,88	€ 27.093,24	€ 471.422,38
Mils bei Hall			4.323		€ 16.755,95	€ 291.553,50
Hall in Tirol			13.801		€ 53.492,68	€ 930.772,56
Thaur			3.937		€ 15.259,81	€ 265.520,73
Volders			4.437		€ 17.197,81	€ 299.241,93
Ampass	3	3,00%	1.793	€ 3,06	€ 5.486,58	€ 95.466,49
Baumkirchen			1.275		€ 3.901,50	€ 67.886,10
Fritzens			2.106		€ 6.444,36	€ 112.131,86
Rinn			1.856		€ 5.679,36	€ 98.820,86
Wattens			7.870		€ 24.082,20	€ 419.030,28
Aldrans	4	2,00%	2.658	€ 2,04	€ 5.422,32	€ 94.348,37
Gnadenwald			806		€ 1.644,24	€ 28.609,78
Lans			1.083		€ 2.209,32	€ 38.442,17
Rum			9.063		€ 18.488,52	€ 321.700,25
Sistrans			2.238		€ 4.565,52	€ 79.440,05
Wattenberg			736		€ 1.501,44	€ 26.125,06
Kolsass		1,20%	1.596	€ 1,22	€ 1.953,50	€ 33.990,97
Kolsassberg			807		€ 987,77	€ 17.187,16
Patsch			981		€ 1.200,74	€ 20.892,95
Summe Gemeinden ohne Tulfes					€ 213.366,86	€ 3.712.583,43

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Haas) die Investitionsförderung in Höhe von 38.442,17 zu leisten.

Top 16 – Beauftragungen Bildungszentrum Lans

Der Bgm. verliert die von der Gemnova übermittelte Vergabeempfehlung.



Gemeinde Lans
Bgm. Dr. Benedikt Erhard
Scheibweg 128
6072 Lans

Projekt Nr.	Unser Zeichen	Telefon, DW	Datum
1704008	ag	19	26.03.2018

Vergabevorschlag Generalplaner für den „Neubau Volksschule und Kindergarten Lans“

Sehr geehrter Bgm. Dr. Erhard!

Aufbauend auf die Vorgespräche und Abstimmungen mit dem Wettbewerbssieger Schwärzler Architekten ZT-GmbH sowie auf das letztgültige Angebot vom 23.03.2018 dürfen wir die Generalplanervergabe für den Neubau der Volksschule und Kindergarten Lans an das Büro Schwärzler Architekten Ziviltechniker GmbH empfehlen.

Das Angebot entspricht inhaltlich der ausformulierten Leistungsbeschreibung, welche dem Generalplanervertrag zugrunde liegen wird und im letzten Monat zwischen der Gemnova und dem Büro Schwärzler abgestimmt wurde.

Das seitens des Büro Schwärzler zusammengestellte Team überzeugt durch die Referenzlisten der diversen Subplaner; ebenso kann bestätigt werden, dass mit mehreren genannten Subplanern sehr positive persönliche Erfahrungen in der Abwicklung anderer ähnlicher Bauprojekte gemacht wurden.

Das Angebot liegt im vorgegebenen Budgetrahmen. Ebenso kann von unserer Seite festgehalten werden, dass die Angebotssumme für die Generalplanerleistungen marktüblich ist. Dies kann aufgrund des Vergleichs der im Jahr 2016 und 2017 von der Gemnova abgeschlossenen Generalplanerverträge von unserer Seite bestätigt werden.

Zumal zusammenfassend das Generalplanerangebot des Büros Schwärzler sowohl inhaltlich als auch kostenmäßig entspricht, empfehlen wir die Vergabe für die Generalplanerleistungen an das Büro Schwärzler Architekten Ziviltechniker GmbH.

Mit besten Grüßen

DI Alexander Gostner
Bereichsverantwortlicher Infrastruktur

GR Partl lobt die bisher geleistete Arbeit der Steuerungsgruppe, er hat 2 Fragen dazu: a) ob die örtliche Bauaufsicht schon bekannt ist und legt Wert darauf, dass diese nicht die Planer sind und b) und warum Infrastrukturplanung und Gartengestaltung nicht im Generalplanervertrag enthalten sind.
Bgm: Die örtliche Bauaufsicht ist schon bekannt, es handelt sich um die Fa. „Die Bauleiter“ und ist somit nicht mit den Planern besetzt und die Positionen Infrastruktur und Außengestaltung wollte man extra behandeln, weshalb sie nicht in den Generalplanervertrag aufgenommen wurden.

GR Haas möchte wissen, ob es sich hier um einen Fixpreis handelt, der Bgm bejaht dies.

Der Bgm. erhält einstimmig das Mandat, den Vertrag mit dem Architekturbüro Schwärzler, nach rechtlicher Grundlage des Vertragsentwurfes der Firma Gemnova, abzuschließen.
Ebenfalls befindet der Gemeinderat, dass die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe beibehalten werden soll und beschlussreife Vergabeempfehlungen dem Gemeinderat vorlegen soll.

Top 17 – Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) GR Haas frag nach, ob die Schraubenfichte, welche derzeit in der Volksschule steht, in der neuen Schule Platz findet. Der Bgm. wird dies anregen
- b) GR Kopf fragt nach, ob es bezüglich der Umfahrung Aldrans Neuigkeiten gibt, da im Regierungsprogramm diese als fixer Bestandteil der kommenden Legislaturperiode angeführt ist, ebenso wie die Neue Mittelschule südöstliches Mittelgebirge. Der Bürgermeister wird sich darüber informieren.
- c) GR Stolz Martin frag nach, ob das Bildungszentrum als autofreie Zone geplant ist, ob es Möglichkeiten gibt zu parken. Der Bgm. ersucht ihn die Studie des Verkehrsplaners abzuwarten.
- d) GR Haas fragt nach, ob das erworbene Grundstück in der Scheibe schon vermessen ist. Der Bgm. antwortet, wenn das nicht schon gemacht wurde, wird er es umgehend beauftragen.
- e) GR Haas fragt nach, ob es schon Mietinteressenten für die Aste gibt. GR Partl antwortet, dass es bisher 2 Interessenten gibt, aber noch nichts Konkretes.

Ende 22:45 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat